



Bitte schicken Sie Ihren Antrag an:

Oder per:

ASIYAH – Gemeinsam Aktiv e. V.

E-Mail: patenschaften@asiyah.net

Borsigallee 18

60388 Frankfurt am Main

Wichtiger Hinweis:

Unvollständig ausgefüllte Anträge können leider nicht berücksichtigt werden. Anträge müssen schriftlich per Post oder digital per E-Mail oder über die Website bei uns eingehen. Bei digitalen Anfragen genügt eine digitale Signatur.

Der Patenschaftsvertrag wird erst nach einem Bestätigungsschreiben durch den Vorstand oder der Projektleitung rechtswirksam.

Antragsformular

Hiermit beantrage ich:

NAME*
VORNAME*
GEBURTSDATUM*
STRASSE, NR.*
PLZ UND ORT*
TELEFON
E-MAIL*
BITTE LESERLICH IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN - * PFLICHTFELD

eine **Patenschaftsübernahme** für:

___ (Anzahl) Kind(er) aus dem Patenschaftsprogramm von ASIYAH. Ich unterstütze pro Kind mit:

monatlich ___ € (min. 50 €)

jährlich ___ € (min. 600 €)



Zusammensetzung des Patenschaftsbeitrags

1. Kostenaufstellung

Bedarf	Kosten
Auszahlungsbetrag an das Kind	45 €
Organisatorische Kosten (Internet, Papier, Transport, Gehalt etc.)	2,50 €
Puffertopf*	2,50 €

***Puffertopf:** Das Patenschaftsprogramm gehört zu den sensibelsten Projekten von ASIYAH e. V. Ein Ausfall oder eine Unterbrechung der monatlichen Unterstützungszahlungen kann für die betreuten Waisenkinder gravierende Folgen haben. Um möglichen finanziellen Lücken frühzeitig vorzubeugen, wird ein Teil des monatlichen Spendenbeitrags (2,50 €) einem gemeinsamen Sicherungsfonds zugeführt. Aus diesem Fond werden entstehende Übergangszeiten und Versorgungslücken ausgeglichen. Sollte der Fond zum Jahresende ausreichende Mittel aufweisen, können zusätzliche notwendige Ausgaben, wie beispielsweise medizinische Behandlungen, übernommen werden.



Optional: Zusätzliche Spende für Eid-Geschenke:

Um Ihrem Patenkind zu den Eid-Feiertagen eine besondere Freude zu bereiten, haben Sie die Möglichkeit, eine zusätzliche Spende zu leisten. Diese wird einmal jährlich, voraussichtlich zu Jahresbeginn, abgebucht. Mit dieser Spende werden Ihrem Patenkind zum Eid ul-Fitr und zum Eid ul-Adha jeweils 25 € in der jeweiligen Landeswährung zum Festtag überreicht.

Möchten Sie Ihrem Patenkind mit einer zusätzlichen Spende von 50 € Eid-Geschenke ermöglichen?

ja, zusätzliche 50 €

ja, zusätzliche 25 € für Eid ul-Adha

ja, zusätzliche 25 € für Eid ul-Fitr

nein

Optional: Spende für die Verwaltungskasse

Neben Ihrer Patenschaft haben Sie die Möglichkeit, den Verein mit einer freiwilligen, einmaligen Spende für die Verwaltungskasse zu unterstützen. Diese Spende hilft dabei, laufende Vereinskosten wie Verwaltung, Organisation und technische Infrastruktur zu decken. Gleichzeitig ermöglicht sie es uns, unsere Arbeit nachhaltig weiterzuentwickeln und bestehende Projekte zu stärken sowie neue Projekte aufzubauen.

Möchten Sie den Verein mit einer einmaligen, optionalen Spende zur Deckung der Verwaltungskosten und zum Ausbau unserer Projekte unterstützen?

ja, ich unterstütze den Verein einmalig mit einer Spende in Höhe von: _____

nein

Alternativ zu einer Spende können Sie den Verein auch durch eine Mitgliedschaft unterstützen. Weitere Informationen sowie den Mitgliedschaftsvertrag finden Sie unter folgendem Link: [Mitmachen & Mitglied werden - ASIYAH](#)



Wichtige Hinweise für Paten

1. Updates vom Patenkind

Ab dem Jahr 2026 stellt der Verein nach einer Mindestvertragslaufzeit von sechs Monaten zweimal jährlich Videoupdates zum jeweiligen Patenkind sowie einmal jährlich einen schriftlichen Bericht über dessen Entwicklungsstand zur Verfügung, vorbehaltlich organisatorischer Gegebenheiten.

2. Verantwortung einer Patenschaft

Bitte beachten Sie, dass mit dem Abschluss einer Patenschaft eine besondere Verantwortung verbunden ist.

Ein plötzlicher Wegfall der Unterstützung kann für das Kind eine erhebliche psychische Belastung darstellen und unter Umständen retraumatisierend wirken, insbesondere wenn dadurch Schulbesuch und ein möglichst unbeschwertes Aufwachsen beeinträchtigt werden und stattdessen Arbeit zur Sicherung des Lebensunterhalts notwendig wird.

Wir bitten Sie daher, vor der Unterzeichnung sorgfältig zu prüfen, ob Sie diese Verantwortung auch langfristig finanziell tragen können. Sollte eine Patenschaft aus persönlichen Gründen nicht fortgeführt werden können, wäre es wünschenswert, dass Sie uns bei der Suche nach einer Ersatzpatin oder einem Ersatzpaten unterstützen. Unabhängig davon stellen wir sicher, dass die Versorgung des Kindes jederzeit gewährleistet bleibt. Hierfür greift der vereinsinterne Sicherungsfond unserer Waisenkinder, aus dem entstehende Übergangszeiten und finanzielle Lücken überbrückt werden, sodass die kontinuierliche Unterstützung des Kindes nicht unterbrochen wird.



SEPA – Lastschriftmandat

GLÄUBIGER-ID: DE84ZZZ00002234210

MANDATSREFERENZ: WIRD MIT ERSTER ABBUCHUNG MITGETEILT

Ich ermächtige **ASIYAH – Gemeinsam Aktiv e. V.** den oben genannten Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Beitrag wird als Monatsbeitrag in den ersten Werktagen jedes Monats fällig.

KONTOINHABER*
KREDITINSTITUT*
IBAN*
BIC*
BITTE LESERLICH IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN - * PFLICHTFELD

ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT ANTRAGSSTELLER/ RECHNUNGSEMPFÄNGER
-----	-------	---



VERTRAGSTEXT

§ 1 VERTRAGSPARTEIEN UND VERTRAGSABSCHLUSS

Dieser Patenschaftsvertrag (im Folgenden: „Vertrag“) kommt zwischen dem/der unterzeichnenden Paten/Patin (im Folgenden: „Pate“) und ASIYAH – Gemeinsam aktiv e. V. (im Folgenden: ASIYAH e. V.) nach schriftlicher Bestätigung durch ASIYAH e. V. zustande.

§ 2 VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand ist die finanzielle Unterstützung eines bzw. mehrerer Patenkinder, die unter schwierigen Bedingungen leben und nicht in der Lage sind, ihre notwendigen Lebensunterhaltskosten selbst zu tragen.

Die Auswahl des Kindes oder erfolgt durch ASIYAH e. V. um die Förderung gezielt und bedarfsgerecht sicherzustellen.

Die Höhe der finanziellen Unterstützung legt der Pate durch Ankreuzen und Angabe in der jeweiligen Rubrik selbst fest, wobei der Mindestbetrag von monatlichen 50 € für Kinder nicht unterschritten werden darf. Die Mindestbeträge stellen dabei die seitens ASIYAH e. V. ermittelten Kosten für das monatliche Existenzminimum dar.

Die finanzielle Unterstützung wird vollumfänglich und nur zum Zwecke des unter § 2 Abs.1 genannten Vertragsgegenstandes verwendet.

Eine Rückerstattung der durch den Paten an ASIYAH e. V. geleisteten Beiträge ist nicht möglich, außer bei zweckwidriger Verwendung durch ASIYAH e. V. im Sinne der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften oder sonstiger unabdingbarer gesetzlicher Vorschriften.

§ 3 VERTRAGSLAUFZEIT UND BEENDIGUNG

Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. des Folgemonats, der auf die erfolgreiche Vermittlung eines Patenkindes an den Paten durch ASIYAH e. V. erfolgt. Der Vertrag ist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat ohne Angabe von Gründen kündbar.



Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge. Die Kündigung muss schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail erfolgen.

§ 4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung der gewählten finanziellen Unterstützung erfolgt via SEPA-Lastschrift Mandat auf das Bankkonto des ASIYAH e. V.

Bei monatlichem Einzug: zum 1. oder möglichst zeitnah zu Beginn des jeweiligen Kalendermonats, beginnend mit dem auf die Vermittlung eines Patenkindes. Bei jährlichem Einzug: zum 1. oder möglichst zeitnah zu Beginn des auf die Vermittlung eines Patenkindes folgenden Monats oder nach Absprache.

Die Änderung des Zahlungsrhythmus kann jederzeit schriftlich an die Adresse der ASIYAH e. V. erfolgen.

Bei zwei aufeinanderfolgenden nicht erfolgreichen Abbuchungen behält sich der ASIYAH e. V. vor die Patenschaft mit sofortiger Wirkung zu beenden. Offene Beträge werden inklusive anfallender Transaktionskosten abgebucht.

§ 5 ANGABEPFLICHT

ASIYAH e. V. verpflichtet sich, dem Paten Änderungen oder Besonderheiten in Bezug auf seine konkrete Patenschaft mitzuteilen und ihn über besondere Umstände zu unterrichten.

§ 6 ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG

Nach Abschluss eines Kalenderjahres erhält der Pate automatisch im ersten Quartal des Folgekalenderjahres von ASIYAH e. V. eine Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung), sofern der von dem Paten im vorangegangenen Kalenderjahr geleistete Beitrag mindestens 200 € betragen hat. Auf schriftliche Anfrage des Paten per E-Mail oder Post kann auch bei einem geringeren Jahresbeitrag eine Spendenquittung ausgestellt werden.



§ 7 DATENSCHUTZ

ASIYAH e. V. verarbeitet personenbezogene Daten des Paten ausschließlich zur Durchführung der Patenschaft und des SEPA-Lastschriftverfahrens gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Eine Weitergabe erfolgt nur an beteiligte Banken oder beauftragte Dienstleister. Daten werden nach Vertragsende gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Der Pate kann jederzeit Auskunft, Berichtigung oder Löschung seiner Daten verlangen. Zudem kann die erteilte SEPA-Lastschrift jederzeit widerrufen werden; in diesem Fall ist eine andere Zahlungsmethode mit ASIYAH e. V. zu vereinbaren.

§ 8 WIDERRUFSBELEHRUNG

Der Pate hat das Recht, den Vertrag binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muss mittels ausdrücklicher Erklärung, z.B. in Textform (oder per E-Mail), gegenüber ASIYAH e. V. (Kontaktdaten siehe oben), erfolgen.

Der Widerruf des Vertrages hat die Rückerstattung aller bis zum Widerruf erhaltener Beiträge spätestens binnen vierzehn Tagen, ab dem Tag des Eingangs der Mitteilung des Widerrufs, zur Folge. Für die Rückerstattung wird das Zahlungsmittel der ursprünglichen Transaktion verwendet, es sei denn mit dem Paten wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

§ 9 SALVATORISCHE KLAUSEL UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, so wird dadurch der übrige Vertragsinhalt nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine durchführbare Regelung treten, welche dem wirtschaftlichen Gehalt am nächsten kommt. Es werden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis. Jede Vertragspartei erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages. Die Parteien tragen alle Kosten im Rahmen dieses Vertragsschlusses selbst. Die Vereinbarungen treten mit der Unterzeichnung durch den Paten in Kraft. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von ASIYAH e. V.

Antrag auf Patenschaft

Syrien 



Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Patenschaftsvertrag gelesen habe, ihm zustimme und verbindlich abschlieÙe.

ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT PATE
-----	-------	-------------------